

Mandatsführung Kinder

Grundsätzlich sind Eltern für ihre Kinder verantwortlich. Somit zuständig für die Bereiche der elterlichen Sorge (u.a. Pflege, Erziehung, Beaufsichtigung, Aufenthaltsbestimmung, Ausbildungs- und Berufswahl, Namensgebung, Religion, Einwilligung ärztlicher Behandlung, Förderung musischer, sportlicher und künstlerischer Fähigkeiten, Geltendmachung von Rechtsansprüchen, Vermögenssorge, gesetzliche Vertretung).

Es gibt Situationen, in denen die Eltern die Aufgaben der elterlichen Sorge nicht vollumfänglich wahrnehmen können (Ortsabwesenheit oder gesundheitliche, soziale, finanzielle Einschränkungen oder Überforderungssituationen und Krisen eines oder beider Elternteile oder des Kindes) und selbst nicht in der Lage sind Abhilfe zu schaffen.

Das Kindeswohl beinhaltet alle Elemente, die für das Wohlbefinden und die Entwicklung eines Kindes wichtig sind. Solche Elemente sind zum Beispiel, Schule, Essen, soziale Beziehungen und Kontakte, Schutz vor Gefahren, Bewegung und Gesundheit.

Aufgrund einer bestehenden Kindeswohlgefährdung, entscheidet die Kinderschutzbehörde oder das Gericht Massnahmen zum Schutz des Kindes. Diese Massnahmen müssen verhältnismässig sein und die Betroffenen können selbst keine genügende Hilfe besorgen.

Wir übernehmen im Auftrag von Kinderschutzbehörden und Gerichten Beistandschaften für Kinder und Jugendliche. Im Rahmen dieser Beistandschaften begleiten, beraten und unterstützen wir Eltern in ihrer Sorge um ihre Kinder. Die Kinder oder Jugendlichen werden mit zunehmendem Alter und gemäss deren Entwicklung durch uns begleitet und unterstützt. Gemeinsam erarbeiten wir Lösungen zu einer möglichst günstigen Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen.

Die Eltern und die Kinder sind jederzeit miteinbezogen. Die Massnahme soll die Eltern wieder befähigen in ihrer Sorge um das Wohl ihres Kindes. Sobald das Kindeswohl wiederhergestellt ist, kann die Massnahme aufgehoben werden.

InterAssist GmbH, Mathias Eggenberger, dipl. Sozialarbeiter FH, 15.08.2022